



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Helga Paschke (DIE LINKE)
Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)

Personalausgabenquote

Kleine Anfrage - KA 6/8659

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Haushaltspräsentation, eingestellt im Informationssystem Sachsen-Anhalt (ISA) - AIS Haushalt -, wird eine Personalausgabenquote von rund 34 % ausgewiesen. Diese Personalquote gibt den tatsächlichen Personalfinanzierungsaufwand wider.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Personalaufwendungen fließen neben dem Kernhaushalt in die tatsächlichen Personalfinanzierungsaufwendungen ein? Wie haben sich die Personalaufwendungen in den Ausgliederungen und den Kernhaushalten seit 2012 entwickelt? Bitte die Daten entsprechend den Darstellungen im PEK 2011, I.3.1 aufzeigen.**

Die in der Vorbemerkung angesprochene Personalausgabenquote von 34 % bezieht neben den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten Personalkostenanteile (insbesondere Hochschulen, Landesbetriebe), die Aufwendungen im Rahmen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und die Zuführungen zum Pensionsfonds ein. Ihr liegt jedoch nicht der Blickwinkel des PEK zugrunde. Die der Quotenberechnung zugrundeliegenden Einzelpositionen sind in Tabelle 1 dargestellt (Anlage).

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 17.03.2015)

- 2. Sind in den Personalaufwendungen unter 1. auch die Leistungen für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und die Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds“ enthalten und wie haben sich diese seit 2012 entwickelt?**

Siehe hierzu Antwort auf Frage 1.

- 3. Die ausgewiesenen Personalausgabenquoten in der MIPLA 2014 bis 2018 betragen für 2015 = 23,9 % und für 2016 = 25 %. Wie hoch waren bei den jeweiligen Berechnungen die abgezogenen Anteile für die „besonderen Finanzierungsvorgänge“ an den Gesamtausgaben? Welche Finanzierungsvorgänge in welcher Höhe waren es?**

Die in der Mipla ausgewiesene Personalausgabenquote basiert auf der klassischen, rein an der Haushaltssystematik sich orientierenden und methodisch in Bund und Ländern nach den gleichen Grundsätzen erfolgenden Berechnung.

Hierbei werden die Ausgaben der Hauptgruppe 4 - und nur diese - ins Verhältnis zu den sogenannten bereinigten Gesamtausgaben gesetzt. Die bereinigten Ausgaben werden aus den Gesamtausgaben abgeleitet. Ziel der Bereinigung ist es, aus den Gesamtausgaben insbesondere Periodenverschiebungen und haushaltstechnische Verrechnungen herauszurechnen. Nach der Bereinigung verbleiben die tatsächlich dem Haushaltsjahr als abgegrenzte Abrechnungsperiode zuzuordnenden Ausgaben.

Deswegen werden von der Summe der Gesamtausgaben die Tilgungsausgaben (Obergruppe 59), Zuführungen an Fonds und Stöcke (Obergruppe 91), Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Obergruppe 96) und haushaltstechnische Verrechnungen (Ogr. 98) abgezogen.

In den Jahren 2014 bis 2018 belaufen sich die Ausgaben in diesen Obergruppen auf die in Tabelle 2 (Anlage) ausgewiesenen Summen.

- 4. Wie hoch sind die tatsächlichen Personalaufwendungen in den anderen Bundesländern im Vergleich zu Sachsen-Anhalt?**

In den Finanzstatistiken des Statistischen Bundesamtes werden die Personalausgaben der Länder nur insoweit erfasst, als sie in der Hauptgruppe 4 veranschlagt sind. Personalausgaben, die haushaltssystematisch anders eingruppiert sind, werden hierbei nicht eingerechnet. Aus diesem Grund liegen Vergleichsdaten anderer Länder für den im Sinne der Antwort 1 definierten, weit gefassten Begriff des Personalaufwandes nicht vor. Als Tabelle 3 in der Anlage ist daher die jüngste verfügbare Übersicht über die tatsächlichen Personalausgaben in der Hauptgruppe 4 der anderen Bundesländer beigefügt. Sie weist die Ist-Ausgaben im Jahr 2013 aus.

Table 1 zu Frage 1

Personal/Personalebenkosten	Ist 2012	Ist 2013	v. Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Personalausgaben HGr. 4	2.409.859.721	2.441.231.256	2.469.860.418	2.557.416.400	2.599.132.900
- darunter aktives Personal	2.220.302.979	2.234.731.576	2.244.259.826	2.300.379.700	2.317.587.500
- darunter Versorgungsempfänger	121.200.445	133.964.987	151.581.908	173.262.300	192.334.700
- darunter Beihilfen, Fürsorge (aktives Personal)	49.669.215	50.535.377	49.526.867	55.210.800	56.532.600
- darunter Beihilfen (Versorgungsempfänger)	18.687.082	21.999.316	24.491.818	28.563.600	32.678.100
Personalausgaben HGr. 6*	607.505.541*	605.385.981*	664.903.400	683.564.300	689.512.700
Laufende Ausgaben AAÜG	403.059.984	410.092.941	409.031.337	419.900.000	426.910.000
Zuführungen an Pensionsfonds	40.721.902	67.760.240	62.003.674	74.491.700	91.276.400
- darunter Neueinstellungen	30.198.608	37.847.268	52.963.437	39.987.000	41.160.200
Zuführungen Versorgungsrücklage	6.489.951	6.760.331	7.072.893	0	0

*teilw. Plandaten

Table 2 zu Frage 3: Ermittlung der bereinigten Gesamtausgaben

	Plan 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016	MIPLA 2017	MIPLA 2018
Gesamtausgaben	10.714.146.900	10.835.105.700	10.548.565.300	10.409.172.100	10.434.176.500
./. OGr. 59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt*	0	0	0	0	0
./. OGr. 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	93.521.700	98.508.700	115.293.400	167.455.700	236.908.000
./. OGr. 96 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0
./. OGr. 98 Haushaltsrisiko Verrechnungen	12.064.300	11.348.200	10.440.700	10.154.100	10.074.100
bereinigte Ausgaben	10.608.560.900	10.725.248.800	10.422.831.200	10.231.562.300	10.187.194.400

* Die Tilgungsausgaben des Landes werden haushaltssystematisch korrekt als negative Einnahmen in der Obergruppe 32 erfasst.

Tabelle 3 zu Frage 4: Vergleich der tatsächlichen Personalausgaben aller Bundesländer für 2013 (Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 4 lt. Finanzstatistischer Meldung SFK 3)

	(in Mio. EURO)
Baden-Württemberg	15.172,3
Bayern	19.027,9
Berlin	6.937,8
Brandenburg	2.287,8
Bremen	1.439,7
Hamburg	3.778,4
Hessen	8.573,9
Mecklenburg-Vorpommern	1.797,8
Niedersachsen	10.324,7
Nordrhein-Westfalen	22.207,2
Rheinland-Pfalz	5.467,7
Saarland	1.398,4
Sachsen	3.754,3
Sachsen-Anhalt	2.448,0
Schleswig-Holstein	3.512,4
Thüringen	2.362,4